

Prof. Dr. Wolfgang Klosterhalfen, In der Donk 30, 40599 Düsseldorf,  
13.08.2021

Frau  
Oberstaatsanwältin Börtz  
Heßlerstraße 53  
59065 Hamm

Meine Strafanzeige vom 22.12.2020 gegen Dr. med. Kurt-André Lion  
und weitere Personen wegen des Verdachts

- der Misshandlung von Schutzbefohlenen
- des schweren Abrechnungsbetrugs
- der Veruntreuung von Geld der Versicherten
- der Begünstigung von Straftaten
- 305 Js 133/21 StA Essen -

Weigerung vom 08.04.2021 von Oberstaatsanwalt Kolpatzik, Ermittlungen einzuleiten

Meine Beschwerde vom 21.04.2021 gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 08.04.2021

Ihre Ablehnung meiner Beschwerde vom 03.08.2021

Sehr geehrte Frau Börtz,

Ihren Ablehnungsbescheid vom 3.8.2021 habe ich mit Befremden zur Kenntnis genommen. Es ist nicht zu erkennen, dass Sie meine Strafanzeige und meine Beschwerde ernsthaft geprüft haben. Sie haben sich lediglich den beiden für eine Ablehnung eines Ermittlungsverfahrens unzureichenden Behauptungen Ihres Kollegen Kolpatzik angeschlossen.

Die Behauptung von Herrn Kolpatzik, es würde kein Quälen vorliegen, trifft nicht zu. Ich habe das systematische Quälen von Kindern mit Neurodermitis (ND) und Asthma durch Unterlassen medizinisch indizierter Behandlungen, mangelnde Hautpflege, das Sich-Kratzen-Lassen der ND-Patienten, fehlende Allergiediagnostik, Vorenthalten von Medikamenten, „Trennungstrainings“, „Schlaftrainings“, „Stressimpfungstrainings“ und medizinisch nicht indizierte Ernährungsumstellungen in meiner Strafanzeige ausführlich dargestellt.

Erklären Sie mir bitte, wieso Sie der Auffassung sind, dass kein Quälen vorliegt.

Die Behauptung von Herrn Kolpatzik, Fachbehörden und Krankenversicherungen würden meine Bedenken nicht teilen, trifft zu.

Herr Kolpatzik und Sie ignorieren dabei jedoch, dass ich in meiner Strafanzeige ausführlich dargelegt habe, dass das unverantwortlich Verhalten dieser Institutionen Teil des Gelsenkirchener Klinikskandals ist, und ich dazu mit Schreiben vom 22.12.2020 entsprechende gut begründete Strafanzeigen gestellt habe.

Außerdem habe ich nicht nur leitlinienwidrige Behandlungsmethoden beklagt, sondern ausführlich dargestellt und Beweise dafür vorgelegt, dass die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH jahrelang öffentlich vortäuscht hat, ND würde durch einen Trennungskonflikt, Asthma durch einen „Revierkonflikt“ verursacht, und durch eine wissenschaftlich fundierte und leitliniengerechte stationäre Behandlung von Mutter und Kind in der Kinderklinik Gelsenkirchen würde eine Heilung in 87% der Fälle erreicht.

Erklären Sie mir bitte, wieso meine Strafanzeige Ihnen nicht ausgereicht hat, um den Anfangsverdacht von Abrechnungsbetrug durch Vortäuschen nicht vorhandener medizinischer Leistungen zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. W. Klosterhalfen)